

Cäcilienverband Deutschfreiburg

## **Reglement**

über

### **zweckgebundener Fonds zur Förderung des Kinder- und Jugendgesangs**

vom 23. November 2009

#### **Grundlage**

Die Delegiertenversammlung des Cäcilienverbandes Deutschfreiburg vom 24. November 2008 hat beschlossen, mit dem Gewinn des Verbandesfestes 2008 einen Fonds in der Höhe von Fr. 40'278.20 zur Förderung des Kinder- und Jugendgesangs einzurichten.

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

##### **§ 1 Ziel**

Mit der Bildung des Fonds stehen für die Förderung des Kinder- und Jugendgesangs Gelder zur Verfügung, die vom Cäcilienverband Deutschfreiburg ausserhalb des ordentlichen Budgets verwendet werden können.

##### **§ 2 Inhalt**

Dieses Reglement beinhaltet die Wegleitung für die Bildung und die Verwendung des Fondskapitals sowie die Rechenschaftspflicht bezüglich der getätigten Ausgaben.

## 2. Auflösung und Äufnung

### **§ 3 Auflösung / Änderung der Zweckbestimmung**

Die Delegiertenversammlung kann den bestehenden Fonds jederzeit auflösen oder seine Zweckbestimmung ändern.

Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Auflösung noch bestehenden Fondskapitals entscheidet die Delegiertenversammlung.

### **§ 4 Veränderung des Kapitals**

Der Fonds erlischt, sobald das Vermögen aufgebraucht ist. Es können ihm Mittel zugefügt werden durch Zuwendungen aus der Verbandsrechnung, Beiträge der FCV, Chöre, Pfarreien oder Gemeinden, Spenden oder Sponsorenbeiträge.

## 3. Verwendung des Fondskapitals

### **§ 5 Zuständigkeit**

Eine Fondskommission, bestehend aus 5 Personen und von der Delegiertenversammlung gewählt auf drei Jahre, entscheidet über Zuwendungen aus dem Fondskapital.

Der Fondskommission gehören an:

- VerbandspräsidentIn oder VizepräsidentIn
- VerbandskassierIn
- 1 VertreterIn aus der Verbandsmusikkommission
- 2 VereinsvertreterInnen aus verschiedenen Verbandschören

Dritte können als Berater ohne Stimmrecht beigezogen werden.

Gesuche werden mittels Gesuchsformular an das Verbandspräsidium gerichtet und innert 60 Tagen behandelt. Die Fondskommission trifft sich wenn erforderlich. Die Entscheide der Fondskommission sind endgültig.

## **§ 6 Verwendungszweck**

Der Fonds unterstützt Kinder-, Jugend- und Schülerchöre aus Deutschfreiburg mit Mitsingenden bis zum Alter von 18 Jahren, die als kontinuierliche Chorgruppe ausserhalb des Schulunterrichts musizieren und keinem eigenen Dachverband angehören.

- Beteiligung an Projekten (Kinder- und Jugendmessen im Rahmen der Seelsorgeeinheit, Konzerte, Musicals, Singlager, Singweekends, Teilnahme an Chorwettbewerben) mit einem Höchstbetrag von Fr. 40.- pro mitsingende Person.
- Förderung (Betrieb einer Singschule, Zuschuss an eine regionale Jugendkantorei) mit einem Höchstbetrag von Fr. 2'000.- jährlich. <sup>1/</sup>
- Anschubfinanzierung beim Aufbau eines Kinder- oder Jugendchores unter der Schirmherrschaft einer Sektion mit einem Anfangskapital von höchstens Fr. 3'000.- verteilt über drei Jahre.
- Anschubfinanzierung beim Aufbau eines Kinder- oder Jugendchores durch eine Gemeinde, Pfarrei, Schule oder private Gruppierung mit einem Anfangskapital von höchstens Fr. 1'500.- verteilt über drei Jahre.
- Beteiligung bei der Aus- und Weiterbildung von Personen zu Jugendchorleiterinnen und Jugendchorleitern mit höchstens Fr. 500.- für Studien-Lehrgänge und Fr. 200.- für Weiterbildungskurse.
- Beteiligung bei der Ausbildung von Jugendlichen (bis 20 Jahre) zu Organisten mit höchstens Fr. 300.- pro Jahr.
- Anschubfinanzierung für die Arbeitsstelle für Kirchenmusik mit der Auflage eines Jahresschwerpunktes Jugendförderung während der Pilotphase mit höchstens 3 x Fr. 2'000.-.

## **§ 7 Rechenschaft**

Der Cäcilienverband Deutschfreiburg legt zusammen mit der Verbandsrechnung Rechenschaft ab über Stand und Verwendung des Fondskapitals.

#### 4. Schlussbestimmungen

##### § 8 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 23. November 2009 in Kraft gesetzt.

Wünnewil, 23. November 2009

Cäcilienverband Deutschfreiburg

*S. Cotting*

Simone Cotting-Oberson  
Präsidentin

*A. Jenny*

Anne-Marie Jenny  
Kassierin

*1/ Gemäss Beschluss der DV vom 26. November 2018 in  
Brünisried wurde Punkt 2 von Artikel 6 Verwendungszweck  
gestrichen.*

*M. Dorthe*

Hannela Dorthe  
Co-Präsidentin